

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN VON SCHULTZE IMMOBILIENANWÄLTE

Auftragserteilung

Auch bei einer laufenden Geschäftsverbindung gilt ein Mandat nur als erteilt, wenn der Mandant eine Auftragsbestätigung per Fax erhält oder in anderer Form die Annahme des Mandats erklärt wird.

Mehrere Auftraggeber

Widersprechen sich Weisungen von mehreren Mandanten oder Organen von Mandanten (Verwalter/Verwaltungsbeirat), so ist die Kanzlei ermächtigt, das Mandat nieder zu legen.

Postmandate über Drittanwälte

Im Rahmen der Tätigkeit von Postmandaten beschränkt sich die Betätigung der Kanzlei auf das fristgerechte Einreichen fristgerecht und rechtzeitig übersandter Schriftsätze, der Vermittlung eingehender Schriftsätze und Gerichtspost sowie auch im Rahmen als Unterbevollmächtigte auf die Wahrnehmung von Gerichtsterminen und Erstellung von Terminsberichten. Die Fertigung der Schriftsätze sowie sämtliche Prüfungs-, Aufklärungs- und Hinweispflichten werden demgegenüber vom Korrespondenzanwalt bzw. Hauptbevollmächtigten wahrgenommen. Die Durchführung der Kostenfestsetzung, die Prüfung des Festsetzungsbeschlusses nebst Veranlassung der gerichtlichen Überprüfung erfolgt nur im Rahmen einer Tätigkeit als Prozessbevollmächtigter.

Haftungsbeschränkung

Der Anspruch des Mandanten aus dem zwischen ihm und einem Anwalt der Kanzlei bestehenden Mandatsverhältnisses auf Ersatz eines mit einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird beschränkt auf den vierfachen Betrag der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme (4 x 250.000 Euro = 1.000.000 Euro). Die gesetzlich hierfür vorgeschriebene Versicherung i.H.v. 1.000.000 Euro besteht. Höhere Absicherungen sind im Einzelfall auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten auf dessen Kosten möglich.

Beschränkung von Haftungsbeschränkungen

Für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders (Kanzlei) oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruht, gelten die Haftungsbeschränkungen dieser AGB nicht.

E-mail-Verkehr, SMS, Voicemail, Mailbox

Die Versendung vertraulicher Informationen zwischen Anwalt und Mandanten oder – soweit es die Mandatsbearbeitung erfordert mit Dritten – darf auch auf elektronischen Wege erfolgen, wenn der Mandant nicht ausdrücklich widerspricht. SMS, Voicemail und Mitteilung auf der Mailbox sind beidseits als Kommunikationsweg ausgeschlossen.

Fachgespräche

Für Fachgespräche, denen kein Mandat hinterlegt ist und die deswegen auch nicht abgerechnet werden, wird keine Haftung übernommen.

Honorarsicherung

Der Mandant tritt alle seine Forderungen auf Kostenerstattung unabhängig davon, ob diese festsetzungsfähig sind oder nicht bis zur Höhe sämtlicher der Kanzlei gegen den Mandanten zustehenden Honorarforderungen ab.

Der Mandant tritt alle seine im Rahmen des Mandatsverhältnisses von der Kanzlei geltend gemachten Forderungen gegen die jeweiligen Mandatsgegner bis zur Höhe sämtlicher der Kanzlei gegen den Mandanten zustehenden Honorarforderungen ab.

Der Mandant tritt alle seine Forderungen auf Rückzahlung überschüssig geleisteter Gebühren und Kosten gegenüber Gerichten und Behörden bis zur Höhe sämtlicher der Kanzlei gegen den Mandanten zustehenden Honorarforderungen ab.

Soweit eine Übersicherung der Kanzlei nach den vorstehenden Absätzen eintritt, gibt diese zur Abwendung einer weiteren Übersicherung die Forderungen nach ihrer Wahl frei, maximal jedoch bis zur Höhe sämtlicher der Kanzlei gegenüber dem Mandanten zustehenden Forderungen.

Inkasso

Soweit der Schuldner sich auf eine Ratenzahlung einlässt oder im Rahmen der Pfändung durch Gericht oder Gerichtsvollzieher die rätierliche Einziehung länger als 12 Monate in Anspruch nimmt, übernimmt auf Verlangen der Kanzlei der Mandant oder ein von ihm beauftragter Dritter die weitere Überwachung des Zahlungseingangs. D.h. die Geldflüsse werden so geändert, dass die Geldzahlungen des Schuldners nicht mehr über Fremdkonten der Kanzlei vermittelt werden. Soweit zugunsten des Mandanten eine Zeit- oder Pauschalhonorierung vereinbart ist, die bei einem Inkassomandat unter den Sätzen des RVG liegen, gelten an deren Stelle die RVG-Sätze, wenn und soweit Gelder vom Schuldner eingezogen werden können. Reichen die Gelder nicht zur vollständigen Schuldtilgung aus, wird zuerst auf die Gebühren der Kanzlei verrechnet.

Streitwertvereinbarung in WEG-Sachen

In WEG-Anfechtungsklagen wird für die Vertretung der Passivseite der nach § 49a GKG maßgebliche Gebührensatz vereinbart, § 27 Abs. 2 Nr. 4 WEG.

Datenerhebung, Verarbeitungszweck, Rechtsgrundlage

Bei Vertragsschluss erheben wir personenbezogene Daten über Sie. Dies betrifft beispielsweise Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Wir verwenden diese Daten ausschließlich zur Erfüllung unserer Pflichten aus dem Vertrag mit Ihnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erfüllung des Vertrags mit Ihnen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Besteht darüber hinaus eine Einwilligung von Ihnen, ist zusätzliche Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 1.4.2019